Nr. 218. — Zweites Blatt.

Verantwortlicher Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Dienstag, 11. Mai 1897.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Der türkisch-griechische Krieg.

Die Friedensverhandlungen sind unter Mitwirkung der Mächte im Gange, doch einen allzuschnellen Verlauf dürften dieselben kaum nehmen. Wie aus Athen gemeldet wird, wurde gestern der Text der Note über die Vermittelung der Mächte heute festgestellt. Der Ministerpräsident Ralli und der Minister des Aeußeren Skuludis hatten heute in der deutschen Gesandtschaft mit dem deutschen Gesandten Baron von Plessen eine länger dauernde Unterredung.

Im englischen Oberhause fragte gestern Lord Kimberley an, ob die griechische Regierung die Absicht angekündigt habe, ihre Truppen aus Kreta zurückzuziehen, und ob sie die Vermittelung der Mächte nachgesucht habe. Der Premierminister Lord Salisbury erwiderte hierauf, wenn er die beiden Fragen verneinen würde, so wäre dies völlig korrekt, aber irreführend. Daher erkläre er, daß die griechische Regierung die Vermittelung nicht nachsuchte, daß aber Mitglieder derselben den Wunsch nach Vermittelung ausgedrückt haben. Er glaube nicht, daß die griechische Regierung als Gesamtheit die Vermittelung amtlich nachzusuchen beabsichtige. Hinsichtlich Kretas bestehe dieselbe Unbestimmtheit in den gegenwärtigen Zuständen. Die griechische Regierung halte es nicht für ihrer Lage entsprechend, die sofortige oder endgültige Zurückziehung ihrer Truppen zuzusagen, doch höre er, obwohl die Regierung keine absolut amtliche Bestätigung habe, die griechische Regierung sei zu der Zusage bereit, ihre Truppen in der Zukunft, und zwar an einem nicht sehr entfernten Tage, zurückzuziehen. Diese Versicherung, fuhr Lord Salisbury fort, sei leider nicht ganz befriedigend für alle Mächte. Er habe jedoch nur für die englische Regierung zu antworten. Die von derselben ihrem Gesandten in Athen ertheilten Instruktionen seien die, sich jedem Vorgehen zwecks Vermittelung anzuschließen, das den übrigen Mächten annehmbar sei. Der Hauptpunkt sei nach Ansicht der englischen Regierung der, womöglich das Blutvergießen aufzuhalten, und sie lege nicht sehr viel Gewicht auf die Formen; er bedaure sehr, daß die griechische Regierung sich mehr eigen in Bezug auf Formen zeige, als es die Umstände rechtfertigen.

Wie weit Griechenland selbst jetzt noch davon entfernt ist, den vollen Ernst der Situation zu erkennen, geht in drastischer Weise aus der Erklärung hervor, mit der die griechische Regierung von den Mächten die Ueberführung der aus Kreta zurückgerufenen Truppen verlangt: nicht etwa, weil die Regierung ein Entgegenkommen gegen die Mächte üben will, sondern weil sie die Truppen in Thessalien sehr nothwendig braucht, sollen sie von den Admiralen durchgelassen werden! Das ist doch der Gipfel der Unverfrorenheit! — Auch der Umstand, daß nun mit einem Male das griechische Admiralsschiff vor Volo erschienen sei und die Beschießung der Stadt angedroht haben soll, gehört ein wenig in dieses Kapitel; bestätigt sich die Nachricht, so zeigt sie, wie rücksichtslos die Griechen überall, wo sie Oberwasser zu haben glauben, ihre Macht auszunutzen versuchen; solche Erscheinungen müssen natürlich zu doppelter Vorsicht der griechischen Unzuverlässigkeit gegenüber anspornen.

Aus Larissa liegen von gestern folgende Meldungen vor: Die Einwohner von Volo bleiben im Orte; sie begrüßen die Türken respektvoll und heißen sie willkommen. Zahlreiche Häuser sind mit Flaggen in den französischen und italienischen Farben geschmückt; fast alle Magazine sind geschlossen. Die griechischen Matrosen haben die Hauptmaschinentheile der Lokomotiven herausgenommen, so daß dieselben unbrauchbar geworden sind. Die Türken, obwohl ermüdet, rückten in guter Ordnung in die Stadt ein. Der türkische Befehlshaber richtete einen Aufruf an die Bevölkerung, um sie zu beruhigen und die Kaufleute zu bitten, ihre Magazine wieder zu öffnen. Die türkischen Offiziere beklagen sich über den geringen Widerstand der Griechen und sagen, es ist kein Krieg, sondern nur ein einfacher militärischer Marsch. — Die Mehrzahl der italienischen Freiwilligen und auch einige französische Freiwillige sind nach der Niederlage bei Larissa abgereist. — Nach dem Auslaufen des griechischen Geschwaders sind das französische, das italienische und das englische Stationsschiff im Hafen von Volo verblieben. In der Stadt, die militärisch besetzt ist, herrscht Ruhe. Die Türken haben auf den Volo umgebenden Höhen Stellung genommen; die türkische Hauptmacht wurde indeß von Volo zurückgezogen und marschirt nach einem andern Punkte. In Volo wurden viel Waffen und Schießbedarf, auch Pulver und Lazarethmaterial gefunden. Das türkische Hauptquartier, welches die Nacht über in Velestino war, kehrt heute nach Larissa zurück; wahrscheinlich wird dasselbe den Vormarsch fortsetzen und nach Pharsala weiter rücken. Alle Pharsala beherrschenden Berge sind von den Türken besetzt.

Ueber die Betheiligung deutscher Offiziere in der türkischen Armee sind die abenteuerlichsten Geschichten bekannt geworden, u. A. wurde die Nachricht verbreitet, daß nach Angaben des römischen Sozialistenblattes „Avanti" auf dem Schlachtfelde bei Velestino der Uniformrock eines preußischen Ulanen und deutsche militärische Werke gefunden wurden. Hierzu wird dem „B. T." von dem bekannten Militärschriftsteller Hauptmann Tanera geschrieben:

„Die erste Mittheilung beruht sicher auf folgender Täuschung. Das türkische Regiment der „Lanciers de la Garde Imperial Ottomane" sieht fast genau wie das zweite preußische Garde-Ulanen-Regiment aus. Es hat dieselben Ulankas, Beinkleider, Stiefel, Leibbinden 2c. 2c. Die einzigen Unterschiede sind die türkischen Lammfellmützen statt der Tschapkas und weiße Gardelitzen der Mannschaft sowie silberne der Offiziere statt der gelben respektive goldenen. Die Aehnlichkeit der Uniformen ist so groß, daß ich selbst anfänglich, obwohl ich drei Monate nach der Kriegsakademie bei den zweiten Garde-Ulanen gedient hatte, den damaligen Kommandeur des türkischen Regiments Baron v. Brockdorff, den jetzigen türkischen General, für einen preußischen Major des zweiten Garde-Ulanen-Regiments hielt, als ich ihn im Klub in Konstantinopel kennen lernte. Nebenbei sei bemerkt, daß dieses türkische Regiment den Ehrentitel „Numune", das heißt Modellregiment, führt. Wahrscheinlich ist ein Soldat dieses Regiments als Ordonnanz Brockdorff Paschas oder eines anderen Generals auf dem Schlachtfelde von Velestino gewesen und hat durch seinen verlorenen Rock den Irrthum des Korrespondenten des „Avanti" hervorgerufen. Die Geschichte mit den deutschen Büchern aber ist noch einfacher. Ich kenne persönlich zahlreiche türkische Offiziere, welche deutsch sprechen und deutsche militärische Werke besitzen. Vielleicht hat die gleiche Ordonnanz Bücher und Rock verloren!"

Aus dem Reiche.

Wie aus Metz gemeldet wird, begab sich **der Kaiser** gestern Nachmittag 2 Uhr zu Wagen von Urville nach dem Fort Prinz August von Würtemberg, wo derselbe zu Pferde stieg und nach dem Exerzierplatz von Frescaty ritt. Dort hatte das Königs-Regiment Nr. 145 Paradeaufstellung genommen und tausende von Zuschauern hatten sich daselbst eingefunden. Nach dem Vorbeimarsche und nach dem Exerzitium der einzelnen Bataillone fand unter Zuziehung von anderer Infanterie und von Pionieren ein Sturmmanöver auf das Fort Prinz August von Würtemberg unter Benutzung der Sturmleitern statt, während eine Dragoner-Brigade im Rücken der Angreifer eine Attacke gegen dieselben ausführte. Um 7¼ Uhr war die Uebung beendet. Nach derselben begab sich der Kaiser nach Montigny in das Offizierskasino des Königs-Regiments, wo derselbe im Kreise des Offizierkorps das Diner einnahm. Um 9½ Uhr gedenkt der Kaiser mit der Bahn nach Kurzel-Urville zurückzukehren. — Die Kaiserin kam mit kleinem Gefolge um 5 Uhr am Hauptbahnhof in Metz an und besuchte das Kloster St. Constanze und die Krankenhäuser Mathildenstift und Bon secours. Die Abfahrt nach Schloß Urville erfolgte um 6½ Uhr. — Ueber den in der zweiten Hälfte des Monats August stattfindenden Besuch des **Kaisers in Magdeburg** erfährt die „Magd. Ztg.", daß der Kaiser unmittelbar vom Bahnhofe zur Feier der Enthüllung des Denkmals fahren wird. Vom Festplatze wird der Kaiser sich in das Palais des Generalkommandos begeben und von dort zu dem von der Stadt gegebenen Festessen. Darauf kehrt der Kaiser wieder zum Bahnhofe zurück. — Wie aus Wiesbaden gemeldet wird, leidet **Prinzessin Luise von Preußen** stark an den Folgen der Influenza und ist meist genöthigt, das Bett zu hüten. — Die Schleifen der Kränze, welche zur **Hundertjahrfeier Kaiser Wilhelms** am Nationaldenkmal niedergelegt worden sind, befinden sich augenblicklich im Schlosse zu Charlottenburg; es werden Spinden angefertigt, welche die Schleifen aufnehmen sollen. Ob sie im Mausoleum aufzubewahren sind, erscheint noch zweifelhaft, da die Größenverhältnisse möglicherweise im Wege stehen. Auch im Mausoleum waren anläßlich der Hundertjahrfeier einige hundert Kränze am Sarkophag niedergelegt worden; diese haben jetzt in der Gruft ihren Platz gefunden, während die dort dem Andenken des Kaisers geweihten Kränze gegenwärtig am Sarkophage ruhen. Nach dem Hohenzollernmuseum überführt sind die unverwelklichen Kränze und Kartouchen aus Metall, die am 22. und 23. März an den Stufen des Nationaldenkmals niedergelegt worden waren. — Der **nationalliberale Abgeordnete Bartmer** erkrankte gestern plötzlich im Abgeordnetenhause an einem Schwindel- und Fieberanfall und wurde durch einen requirirten Krankenwagen zum Hedwigshospitale gebracht. — Am Sonntag beging die **„Magdeburgische Zeitung"** den Tag, an welchem sie vor 250 Jahren in den Besitz der Familie Faber kam; gleichzeitig haben die jetzigen Inhaber, Alexander und Robert Faber, das fünfundzwanzigjährige Jubiläum ihrer Thätigkeit als Verleger der Zeitung. Aus diesem Anlaß haben der Zentralvorstand der nationalliberalen Partei und der beiden nationalliberalen Fraktionen des Reichstags und des Landtags Anlaß genommen, den Herren Faber herzliche Glückwünsche zu übersenden. — Der General der Kavallerie **Wilhelm Graf zu Stolberg-Wernigerode**, Chef des Dragoner-Regiments von Bredow (1. schlesisches) Nr. 4, vollendet am nächsten Donnerstag, den 13. d. M., sein 90. Lebensjahr. — Für die Provinzen Schlesien und Posen ist zum 6. Juni nach Oberlangenbielau ein **sozialdemokratischer Parteitag** einberufen worden, auf dem die kommenden Reichstagswahlen und Organisationsfragen behandelt werden sollen. — Im Interesse der **Hebung der Sittlichkeit** hat der „Berl. Volksztg." zufolge der Regierungspräsident von Erfurt an sämtliche Polizeiverwaltungen des Regierungsbezirks die Verfügung erlassen, daß die **Schützengesellschaften** nicht nur auf dem Festplatze, sondern auch in den Erfrischungsräumen bereits um 11 Uhr Abends Feierabend zu machen hätten. — Der Aufruf für die **Hinterbliebenen des Lehrers Grütter** hat bisher den Erfolg gehabt, daß bei den Sammelstellen in Königsberg, sowie in Graudenz und in Inowrazlaw zusammen bisher 3084 Mark eingegangen sind. — Zur **Handhabung des Vereinsrechts** wird aus Alt-Pillau bei Königsberg gemeldet, daß sich dort der Amtsvorsteher weigerte, die Anmeldung über eine Versammlung der Hafenarbeiter zu bescheinigen, „weil das in Aussicht genommene Lokal höchstens 100 Personen bequem aufnehmen kann, während die Zahl der in der Stadt Pillau oder dem Dorf Alt-Pillau wohnenden Hafenarbeiter 250 bis 300 beträgt". Außerdem, so hieß es in dem Bescheid, „kann ich auch mit Rücksicht auf die im hiesigen Orte sehr zu Excessen geneigte Arbeiterbevölkerung eine größere Ansammlung von Menschen in einem Lokale nicht dulden".

Deutschland.

Berlin, 11. Mai. Kaiser Wilhelm hat dem St. Petersburger Leib-Garde-Regiment König Friedrich Wilhelm III., dessen Chef er ist, für seine vier Feldzeichen Fahnenbänder verliehen. General der Kavallerie Graf von Wedel hat diese im Auftrage des Kaisers in Warschau dem Kommandeur des Regiments, Generalmajor Foullon, im Beisein des gesamten Offizierkorps überreicht und gleichzeitig das folgende Schreiben des Kaisers überbracht:

„Hiermit verleihe Ich den vier Bataillonen Meines Kaiserlichen St. Petersburger Leibgarderegiments des Königs Friedrich Wilhelm III., zur Erinnerung an den 9. Juni 1871, d. h. an den Tag, an dem Ich zuerst dem Regimente nahe trat, die beifolgenden Fahnenbänder. Mögen diese Bänder ein beständiges Zeichen sein Meines besonderen Wohlwollens und Meiner hohen Freude, Mich als Chef des Regiments zu rechnen, damit es den geschichtlichen Ruhm seiner Tapferkeit und Treue mit neugeschmückten Feldzeichen bewahren und mehren könne.

Neues Palais, 2. Mai 1897.

Wilhelm I. R."

Generalmajor Foullon richtete darauf an den Kaiser Wilhelm das folgende, in deutscher Sprache abgefaßte Telegramm:

„Am heutigen Tage sind, bei feierlichem Gottesdienste vor dem Regimente, durch Se. Durchlaucht den Fürsten Imeratinskij, den Generaladjutanten Ew. Majestät, Grafen v. Wedel, den Divisionskommandeur und mich in Gegenwart der Kommandeure aller in Warschau befindlichen Theile der Garde, die von Ew. Kaiserlichen und Königlichen Majestät Ihrem Regimente allergnädigst verliehenen Fahnenbänder befestigt worden. Erfüllt von den Gefühlen der Dankbarkeit hat das St. Petersburger Leibgarderegiment König Friedrich Wilhelms III. mit begeistertem Hurrahrufe zu Ehren Ew. Majestät, des Erlauchten Chefs des Regiments, diese neue allerhöchste Gnade, die für ewige Zeiten in der Geschichte des Regiments eine glänzende Seite darstellen wird, entgegengenommen."

— „Die Königin Viktoria", schreibt „Truth", „wird der Jubiläums-Flottenschau bei Spithead am Sonnabend, 26. Juni, nicht persönlich beiwohnen, sondern sich durch den Prinzen von Wales, den Herzog von Koburg und den Herzog von York vertreten lassen. Der Letztere wird seine Flagge dieses Mal als Kontreadmiral an Bord der königlichen Yacht hissen. Prinz Heinrich von Preußen wird vom Panzerschiffe „König Wilhelm" aus der Revue beiwohnen. Die Königin gedenkt jedoch, persönlich die Heerschau im Lager von Aldershot abzuhalten. Diese wird am 29. Juni in der Laffan-Ebene stattfinden. Die Königin wird sich in Begleitung der Kaiserin Friedrich und anderer Fürstlichkeiten in einem Sonderzuge von Windsor nach Aldershot begeben. An der Heerschau werden auch Kolonialtruppen theilnehmen."

— Die Abgg. Euler und Genossen haben einen Antrag im Abgeordnetenhause eingebracht, die königliche Staatsregierung aufzufordern, Maßnahmen zu treffen und vom nächsten Etatsjahr ab Mittel bereit zu stellen, wodurch auch das Fachschulwesen der Innungen mehr gefördert, insbesondere solche Anstalten errichtet und unterhalten werden, in welchen praktisch vorgebildete Handwerker als Fachlehrer sich ausbilden.

— Die Abgg. v. Salisch und Genossen haben einen Gesetzentwurf im Reichstage eingebracht, betreffend einige Abänderungen und Ergänzungen der Strafprozeßordnung, der Zivilprozeßordnung und des Strafgesetzbuchs. Der Entwurf bezweckt die Abänderung der Bestimmungen über die Berechtigung zur Verweigerung des Zeugnisses und über die Beeidigung von Zeugen und Sachverständigen.

— Ueber den agrarischen Vorstoß vom Sonnabend im Abgeordnetenhause gegen die Reichsregierung schreibt die „Nat.-Lib. Korr.":

„Auch in parlamentarischen Kreisen herrscht die Ueberzeugung, daß die merkwürdige Sonnabendsitzung des Abgeordnetenhauses, wo der Etatstitel Museumsbauten den konservativen Führern dazu herhalten mußte, um einen geradezu unerhörten Angriff auf die Reichsregierung, insbesondere den Reichskanzler und die Person des Freiherrn von Marschall zu richten, eine größere Bedeutung hatte, als eine einfache Wiederholung agrarischer Schmerzen über die Verderbniß der Reichspolitik. Es ist in der That dem geringen Geschick, mit welchem Herr v. Kröcher sich des ihm gewordenen Auftrags entledigte, nicht genug zu danken, daß allseitig die Aufmerksamkeit auf die verschlungenen Wege gelenkt wurde, die zur Zeit wieder einmal die konservative Parteipolitik geht. Die mehr als pathetische Bekundung, dem Kaiser Friedrich ein Denkmal zu errichten — ein Gedanke, dem alle Parteien in einer aus freudigem Herzen, aber ohne jedwede Nebenabsichten sich äußernden Zustimmung sich anschlossen — erfolgte mit der gesucht accentuirten Bekundung, dem Herzenswunsch des Kaisers damit Rechnung zu tragen, trotzdem es der Landwirthschaft so schlecht ergehe. Es kam den Konservativen offenbar darauf an, die nach ihrer Ansicht vorhandene Verderbtheit der Politik im Reiche dadurch dem Kaiser als doppelt gewichtig und überzeugend nahezuführen, daß sie ihre Vorwürfe unmittelbar mit einer loyalen, persönlichen Herzenswünschen entgegenkommenden Demonstration verquickten. Jedenfalls steht es außer allem Zweifel, daß durch das ganze Verhalten der konservativen Führer der Eifer für das Denkmal lediglich als die „Attrape" erscheint, um darin die vergifteten Ausfälle gegen die Reichsregierung auch sicher an die gewünschte Adresse zu befördern. Auf welche Vorkommnisse und Stimmungen diese Politik berechnet war, lassen wir dahin gestellt. Man wird es um so eher auf sich beruhen lassen können, als die Absichten zu derb zu Tage traten, um auf Kenner menschlicher und konservativer Schwächen wirken zu können. Die persönlichen Angriffe auf Freiherrn von Marschall, der in dürren Worten der Gesinnungslosigkeit bezichtigt wurde, hat Graf Limburg-Stirum freilich schließlich eingeschränkt, allerdings so doppeldeutig und diplomatisch, wie es sich nur aus den Erinnerungen an seine verflossene gesandtschaftliche Thätigkeit in Weimar begreifen läßt. Einen um so angenehmeren Eindruck aber hätte es gemacht, wenn in Rücksicht darauf vom Regierungstisch aus, wo die Weise des Grafen Limburg doch zur Genüge bekannt ist, eine weit nachdrücklichere Zurechtweisung erfolgt wäre, als es geschehen ist."

— In letzter Zeit ist die Mittheilung durch die Presse gegangen, es seien von dem königlich preußischen Ministerium des Innern neuerdings Bestimmungen erlassen worden, wodurch die bestehenden Vorschriften betreffs des Aufenthalts der sogenannten Deutsch-Amerikaner, d. h. der in den Vereinigten Staaten naturalisirten ehemaligen Reichsangehörigen — in Preußen wesentlich verschärft seien. Diese Mittheilung entbehrt jeglicher Begründung. Bezüglich der Erlaubniß zum Aufenthalt in Preußen für Deutsch-Amerikaner sind die hierüber bereits vor Jahren erlassenen Vorschriften nach wie vor unverändert in Kraft.

Hamburg, 10. Mai. Die „Hamb. Börsenhalle" meldet: Das 25jährige Jubiläum der deutschen Dampfschifffahrts-Gesellschaft „Kosmos" wurde heute feierlich begangen. Unter den zahlreich, auch von auswärts eingegangenen Glückwünschen befand sich eins von dem Unterstaatssekretär des Reichspostamtes Fischer. Der erste Vorsitzende Adolf Vorwerk, der von erster Stunde an die Geschäfte geleitet hatte, erhielt viele Ehrenbezeugungen und gründete mit 20 000 Mark eine „Adolf Vorwerk-Stiftung". An Bord des Dampfers „Isis" fand ein großes Diner statt. Den Beamten wurden außerordentliche Zuwendungen gemacht.

Friedrichsruh, 10. Mai. An dem heute von dem Hamburger Reichstagswahlverein zu Ehren des Fürsten Bismarck veranstalteten Fackelzuge nahmen etwa 3000 Personen Theil. Der Vorbeimarsch dauerte über eine halbe Stunde. Als Fürst Bismarck auf dem Balkon erschien, brach ein unendlicher Jubel aus und alle Theilnehmer entblößten trotz des strömenden Regens ihr Haupt. Der Fürst vertauschte seine Mütze mit dem Kürassierhelm. Dr. Semler hielt eine kräftige Ansprache, in der er die Freude über die überstandene Krankheit des Fürsten ausdrückte und an den Frankfurter Frieden erinnerte, den der Fürst vorbereitet und abgeschlossen habe. Der Redner schloß mit einem Hoch auf den Fürsten, das einen brausenden Widerhall fand. Fürst Bismarck antwortete mit bestem Danke. Von allen Erinnerungen seien ihm die an den

Mittheilungen aus dem Grundbesitz.

Stettin, 11. Mai. Der Fragekasten des Berliner „Grundeigenthum" bringt heute die Beantwortung dreier Fragen, welche auch für die hiesigen Verhältnisse von Interesse sind.

1. Verzinsung einer geleisteten Anzahlung seitens des Verkäufers eines Grundstückes an den Erwerber. Ich habe im Oktober v. Js. ein Haus notariell gekauft und dabei eine Anzahlung von 5000 Mark dem Verkäufer gezahlt. Das Haus habe ich am 1. April cr. übernommen, da bis zu diesem Tage Verkäufer im Besitz desselben geblieben und auch den Nutzen gehabt hat. Kann ich nun die halbjährigen Zinsen beanspruchen? Und event. welchen Zinsfuß darf ich berechnen?

Antwort: Aus der Frage ist nicht zu ersehen, aus welchem Grunde der Verkäufer bis zum 1. April im Besitze des Grundstücks verblieben ist. Dies ist aber nach den einschlägigen Bestimmungen maßgebend. Dieselben sind in den §§ 109, 110—116, I. 11. A. L.-R. enthalten. Hiernach kann bei einem Kaufgeschäfte keiner der Kontrahenten, wider des anderen Willen, Sache und Kaufgeld zugleich nutzen; hat also der Verkäufer das Kaufgeld ganz oder zum Theil empfangen, so muß er, wenn nicht ein Anderes verabredet ist, das Erhaltene bis zur Uebergabe landesüblich, d. h. mit 5 Prozent verzinsen. Ist indeß die Zahlung des Kaufgeldes ausdrücklich vor der Uebergabe der Kaufsache bedungen oder freiwillig ohne Vorbehalt geleistet worden, so braucht der Verkäufer, so lange die Uebergabe nicht durch seine Schuld verzögert wird, weder Zinsen zahlen noch die Nutzungen herausgeben. Hat der Verkäufer nach Empfang des Kaufgeldes die Uebergabe schuldhafter Weise verzögert, so hat er je nach dem Grade seines Verschuldens entweder das empfangene Kaufgeld zu verzinsen oder, wenn ihm Vorsatz oder grobes Versehen bei der Zögerung trifft, die in der Zwischenzeit gezogenen Nutzungen herauszugeben.

2. Begriff „beladener Wagen" in Bezug auf das vertragsmäßige Verbot, daß beladene Wagen des Miethers nicht durch das Haus fahren sollen. Wir haben einen Miethsvertrag geschlossen, in dem es in der Hausordnung u. A. heißt: „Beladene Wagen des Miethers dürfen ohne Genehmigung des Vermiethers nicht durch das Haus fahren." Wie ist nun die Bezeichnung „beladene Wagen" aufzufassen? Sind darunter auch beladene Handwagen zu verstehen, und fallen auch die sogen zweirädrigen Speicherkarren unter diesen Begriff wenn vermittelst derselben ca. zwei Zentner schwere Kisten durch die Durchfahrt befördert werden? Das Durchbringen der Kisten gehört zum Geschäftsbetrieb und läßt sich nur durch die Durchfahrt bewerkstelligen. Das Hereintragen der Kisten würde zwei Mann erfordern; die Kisten werden aber nur durch einen Kutscher angefahren, der dieselben auch an Ort und Stelle zu schaffen hat. Bemerken möchten wir auch noch, daß das Durchschaffen der Kisten mittelst Handwagen vier Jahre lang gestattet worden ist, und zwar ausdrücklich. Schließlich bitten wir auch noch um gefl. Auskunft darüber, ob das Durchschaffen der Kisten nach 10 Uhr Abends unstatthaft ist?

Antwort: Bei der Auslegung des fraglichen Passus des Vertrages hat das Gericht einen weiten Spielraum, und kann daher der Fragesteller eine bestimmte Antwort, für welche irgend welche Garantie übernommen wird, nicht erwarten. Meines Erachtens sind „Karren" unter den qu. Begriff nicht zu subsummiren; denn eine Karre ist doch etwas ganz Anderes als ein Wagen, und nach den allgemeinen Grundsätzen sind derartige Bestimmungen nicht erweiternd, sondern strikte auszulegen. Handwagen dagegen fallen meines Erachtens unter das Verbot; freilich ist dies deshalb nicht zweifellos, weil man bei Handwagen nicht zu sagen pflegt „sie fahren", sondern wohl ausschließlich „sie werden gefahren", während es im Vertrage heißt: „Beladene Wagen . . . dürfen . . . nicht . . . fahren." — Das bisherige Dulden steht wohl der sofortigen Anstrengung der Exmissionsklage entgegen, hindert aber den Vermiether nicht, die Uebertretung für die Zukunft zu verbieten; ob bei einem Verstoß nach dem Verbot die Exmissionsklage angestreugt werden kann, hängt von der betr. Vertragsbestimmung ab.

Da das Durchschaffen der Kisten doch jedenfalls mit erheblichem Geräusch verbunden ist, kann der Vermiether es für die Zeit nach 10 Uhr Abends verbieten. Uebrigens wird doch der Vertrag sicherlich auch eine Bestimmung betr. das Verbot von Lärm, Geräusch 2c. enthalten, und ist diese Bestimmung in erster Linie maßgebend.

Wegen Betruges beim Verkauf eines Hauses wurde ein Hausbesitzer verurtheilt, weil er bewußte Mängel des Verkaufs-Objektes verschwiegen bezw. beschönigt und den Käufer dadurch getäuscht hatte. Der Gasthausbesitzer A. M. beabsichtigte, sein Gasthausgrundstück zu verkaufen. Als Käufer meldete sich der Gastwirth H. Dieser machte den M. beim Besichtigen des Grundstücks auf einen nassen, eigenthümlichen Fleck in der Küche aufmerksam, in der er Hausschwamm vermuthete. M. setzte ihn aber in den Glauben, daß dieses nichts zu bedeuten habe und versicherte, das Grundstück sei gut. Hierdurch ließ H. sich bestimmen, das Grundstück für 48 000 Mark zu erwerben und 9000 Mark baar anzuzahlen. Später stellte es sich heraus, daß in vielen Räumen des Hauses der Hausschwamm wucherte. Die Reparaturkosten, welche zur Vertreibung desselben erforderlich waren, betrugen 1900 Mark. Da sich das Grundstück sonach als minderwerthig und schwer verkäuflich erwies, so erachtete H. sich als betrogen. Im Prozeß erlangte er die Aufhebung des Kaufvertrages. Außerdem wurde aber M. auch vom Landgericht Glatz wegen Betrugs zu 9 Monaten Gefängniß verurtheilt. Gegen seine Verurtheilung hat dann M. Revision eingelegt. Das Reichsgericht erkannte jedoch auf Verwerfung derselben.

Pfändbarkeit der Miethe. Der Gläubiger eines Hauseigenthümers ließ vierzehn Tage vor Beginn des neuen Quartals zur Deckung seiner Forderung einen Theil der am ersten Tage des neuen Quartals pränumerando zu zahlenden vierteljährlichen Miethen mit Arrest belegen, jedoch wurde drei Tage nach Zustellung des Pfändungsbeschlusses das Haus unter gerichtliche Zwangsvollstreckung gestellt und die Zahlung der sämtlichen Miethen an den Verwalter verlangt. Die Miether zahlten auch an diesen und wurden deshalb von dem pfändenden Gläubiger verklagt. Das Gericht hat die Klage zurückgewiesen und führt begründend aus: Nach § 30 des Eigenthumserwerbsgesetzes haften die Miethszinsen für die eingetragenen Hypotheken, und es haben daher die Realgläubiger an diesen ein Pfandrecht, ohne daß es eines besonderen Begründungsaktes bedarf. Nach § 31 a. a. O. ist aber diesem Pfandrechte gegenüber jede Verpfändung von Miethszinsen auf mehr als ein Vierteljahr, so weit sie zum Nachtheile der eingetragenen Gläubiger gereicht, ohne Wirksamkeit. Jener Pfändungs- und Ueberweisungsbeschluß für den Kläger ist daher, da es sich um Miethe für das nächste Quartal, also auf mehr als ein Vierteljahr handelt, unwirksam, soweit ein Hypothekengläubiger dadurch benachtheiligt ist. Diese Benachtheiligung liegt vor; denn, wie Kläger nicht bestreiten konnte, ist bei der Zwangsversteigerung ein Hypothekengläubiger mit einem Betrage von 14 000 Mark ausgefallen; dieser wäre aber noch mehr geschädigt worden, wenn die Miethe nicht an den Zwangsverwalter gezahlt worden wäre.

Die Straßenbaukosten beim Grundstücks-Verkauf. Es sind in letzter Zeit wiederholt Fälle vorgekommen, daß Erwerber von Grundstücken, nachdem sie bereits jahrelang Eigenthümer derselben waren, zu den Kosten der Straßenherstellung herangezogen wurden, obwohl diese Herstellung erfolgt ist, lange bevor sie das Grundstück gekauft haben. Aus neuester Zeit liegt wieder ein derartiger Fall vor, in welchem der Eigenthümer 90 000 Mark an die Stadt zahlen muß. Der betreffende Eigenthümer hatte keine Ahnung davon, daß eine derartige Last auf dem Grundstück haftet. Da es sich aber hier um eine öffentliche Last handelt, die der Eintragung in das Grundbuch nicht bedarf, so ist dieselbe ohne Weiteres auf den Erwerber übergegangen, und da die Anschreibung der Last erst jetzt erfolgen konnte, so hat er voraussichtlich nicht einmal ein Rückgriffsrecht gegen den Verkäufer. Es kann unter diesen Umständen nicht dringend genug empfohlen werden, daß ein Käufer im Kaufvertrage sich vom Verkäufer garantiren läßt, daß ortsstatutarische Beiträge zu den Kosten der Straßenanlage nicht mehr zu bezahlen sind.

Zur Geschichte des Bürgersteiges. Eine Großstadt ohne Trottoir zu denken, fällt heute schwer. Und doch ist es noch gar nicht so lange her, daß man sich selbst in Berlin auch ohne Trottoir zu behelfen wußte. Das erste Trottoir wurde in Berlin vor 70 Jahren in der Breiten-Straße 26 vor dem Hause des Hof-Glaslieferanten Willmanns gelegt. Unterm 13. März 1827 erhielt, nach der „Voss. Ztg.", Willmanns folgenden Brief vom Magistrat: „Des Königs Majestät haben zu befehlen geruht, Ihnen Allerhöchstdero besondere Zufriedenheit dafür zu erkennen zu geben, daß Sie ein Trottoir vor Ihrem Hause angelegt haben. Es ist uns sehr erfreulich, Sie hiervon zu benachrichtigen, und wir zweifeln nicht, daß Ihr Beispiel für die Fortsetzung dieser gemeinnützigen Anlage sehr ersprießlich sein wird. Berlin, den 13. März 1827. Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath hiesiger königlichen Residenzien. Büsching." Und die guten Hausbesitzer folgten aller Orten diesem königlichen Wunsche, nicht ahnend, daß man ihren Enkeln und Urenkeln dereinst aus dieser freiwilligen Leistung eine Verpflichtung zur Herstellung und Unterhaltung des Trottoirs konstruiren würde.

Geripptes Fensterglas. Versuche haben ergeben, daß bei Verwendung von geripptem Fensterglas viel mehr Licht in die dunklen Ecken eines Zimmers kommt als durch die glatten Scheiben. Es stimmt dies durchaus mit den Erfahrungen überein, die man mit den jetzt viel gebrauchten gerippten Spiegeln zur Erhellung dunkler Räume gemacht hat.

Friedensschluß die angenehmsten. In diesen Tagen habe er sich erinnert, daß er vor 50 Jahren in die parlamentarische Politik eingetreten sei, in den Vereinigten Landtag von 1847. In der langen Zeit habe er viel Liebe und viel Haß erfahren; der Vortheil des Altwerdens sei, daß man gegen Haß, gegen Beleidigung und Verleumdung gleichgültig werde, während die Empfänglichkeit für Liebe und Wohlwollen stärker werde. Der Fürst betonte sodann die Liebe und Anerkennung, die er für Hamburg und dessen Obrigkeit empfinde, und setzte hinzu, er hoffe, während siebenjähriger Nachbarschaft die Prüfung seiner Vergangenheit bestanden zu haben. (Jubelnde Zustimmung.) Der Fürst schloß seine Rede mit einem Hoch auf die Stadt Hamburg. Sodann verließ er den Balkon, begab sich unter ein im Park errichtetes Zeltdach und ließ, abwechselnd sitzend und stehend, den Zug defiliren. Die Begeisterung der Vorbeiziehenden war unbeschreiblich. Alle Theilnehmer an der Feier zeigten sich erfreut über das prächtige Aussehen des Fürsten.

Frankreich.

Paris, 10. Mai. Der Erzbischof Richard richtete ein Schreiben an den Präsidenten Faure, in welchem er für die Theilnahme der Regierung an der Zeremonie in der Notre-Dame-Kirche dankt. Die Zeremonie habe hierdurch eine besondere Bedeutung erhalten und es sei ein Lieblingswunsch des Papstes erfüllt in der Vereinigung aller Franzosen in Hingebung an das Vaterland.

Auf eine Anfrage im Munizipalrath über die Ursachen der Katastrophe im Wohlthätigkeitsbazar erklärte der Polizeipräfekt, er könnte noch nichts Bestimmtes mittheilen, es sei möglich, daß die Katastrophe durch Unvorsichtigkeit des Angestellten am Kinematographen verschuldet wurde.

Dänemark.

Kopenhagen, 10. Mai. Beide Kammern nahmen heute übereinstimmend endgültig den Gesetzentwurf an, nach welchem die Biersteuer vom 1. Mai ab von 7 auf 9 Kronen pro Faß erhöht wird.

Afrika.

Kairo, 10. Mai. Die egyptische Nationalliga hat an den deutschen Kaiser eine Drahtung gesandt, in der sie für die Haltung Deutschlands im griechisch-türkischen Kriege dankt und Deutschlands Wohlwollen in der egyptischen Frage erbittet.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 11. Mai. Im Kaiserhof zu Berlin tagte gestern der Zentralverband der preußischen Dampfkessel-Ueberwachungsvereine, welcher zur Zeit aus 22 Vereinen besteht mit 14 014 Mitgliedern und 31 793 Dampfkesseln. Den Vorsitz führte Geh. Kommerzienrath Dr. Delbrück-Stettin. Als Kommissar des Ministers für Handel und Gewerbe wohnte der Geh. Regierungsrath Herr Dr. Fuhrmann der Versammlung bei. Es wurde zunächst der Kassenbericht erstattet, aus dem hervorgeht, daß das Vermögen des Verbandes 23 000 Mark beträgt, wovon speziell für die Kommission zur Vornahme von Rauchverbrennungsversuchen 5000 Mark reservirt sind. Der Jahresbeitrag von 25 Pf. pro Kessel wurde wiederum bewilligt und darauf nach dem Bericht der Kassenprüfer dem Ausschusse die Entlastung ertheilt. Es folgte alsdann die Neuwahl des Ausschusses, deren Resultat war: Geh. Kommerzienrath Dr. Delbrück-Stettin Präsident, Rentner C. Bloem-Düsseldorf Stellvertreter, Ingenieur Caspar-Berlin Schriftführer und Kassirer. Der Jahresbericht des Ausschusses wurde ohne wesentliche Debatte entgegengenommen. Die vom Ausschuß vorgeschlagene neue Fassung der Geschäftsordnung und des Statuts, betreffend Neuregelung der Antragstellung für die Ingenieure, sowie die Ausübung des Aufsichtsrechts der Vorstandsversammlung wurde mit geringen redaktionellen Aenderungen angenommen. Bei dem Punkt der Tagesordnung, welcher von der am 1. April d. J. erfolgten Ueberweisung der staatlichen Revision der landwirthschaftlichen und Schiffskessel an die Vereine handelte, wurde zunächst konstatirt, daß von keiner Seite irgend welche Uebelstände wahrgenommen wurden, die sich durch die Ueberweisung etwa ergeben haben könnten. Im weiteren Verlauf der Verhandlungen wurden verschiedene Wünsche laut in Bezug auf Aenderung der neuen Anweisung für die Untersuchung der Dampfkessel, die sämtlich einer Kommission übergeben wurden zum Zweck der Ausarbeitung einer Vorlage an den Ausschuß, der dann diese Vorschläge dem Herrn Minister unterbreiten soll. Dasselbe war der Fall bezüglich des letzten Gegenstandes der Tagesordnung, betreffend den Entwurf einer Normal-Polizei-Verordnung für Dampffässer.

— Herr Stadtbaurath Krause wird am 3. Juni in der Berliner Stadtverordnetensitzung und am 4. Juni in der Magistratssitzung in sein neues Amt eingeführt werden.

— Die Betriebseröffnung der Randower Kleinbahn, Strecke Stöven-Stolzenburger Glashütte für den Personen-, Gepäck-, Vieh- und Güterverkehr findet heute statt. Die Züge verkehren nach dem bereits veröffentlichten Fahrplan.

— Für die Linie Stettin-Newyork hat seit gestern die Hamburg-Amerika-Linie den Zwischendeckpreis auf 130 Mark erhöht.

— In Betreff der gestern mitgetheilten Begründung einer neuen Loge geht uns von betheiligter Seite eine Berichtigung zu, wonach die neue Loge nicht „Schiffmann zum Steuer der Wahrheit", sondern „Friedrich der Edle" heißen soll. Ferner sei dieselbe eine den Landeslogen gleich berechtigte freimaurerische. Der dieselbe konstituirende Großmeister der Großen Freimaurerloge, genannt „Kaiser Friedrich zur Bundestreue", der Geh. Regierungsrath Professor Dr. Settegast, hat dies durch Urtheil des Oberverwaltungsgerichts vom 22. Oktober 1893 den drei alten Landeslogen gegenüber erstritten. Die Konstituirung der Loge soll bereits am 16. d. M. stattfinden.

* In der gestrigen Versammlung des Bezirksvereins Lastadie wurde Bericht erstattet über die an den Regierungspräsidenten bezw. an den Magistrat gerichteten Petitionen wegen der Verordnung betreffend die Beseitigung der Senkgruben, sowie um Verbesserung der Parnitzbrücke. Leider haben die Gesuche keinen günstigen Erfolg gehabt und sollen die betreffenden Angelegenheiten im Instanzenwege weiter verfolgt werden.

— Der 14. Bundestag des Deutschen Radfahrer-Bundes findet in der Zeit vom 6. bis 9. August in Bremen statt.

— Ein Patent ist ertheilt für Mühlenbaumeister J. Heyn, hierselbst, auf eine Druckvorrichtung für Walzen an Sägegattern. — Gebrauchsmuster sind eingetragen für Walter Kusanke hierselbst auf ein Gestell für ungekittete Glasstab- und Glasscheibenzylinder mit auswechselbaren Stäben und Scheiben für Gas- und Glühlicht; für Friedr. Urban jr. in Schivelbein auf eine Fahrradstütze aus zwei gegen einander verschiebbaren, um ein Kreuzgelenk drehbaren und mittelst Rohrschelle am Fahrradgestell befestigten Schienen; für Paul Gerlach in Rummelsburg auf einen Kühlapparat für Bier u. dgl. aus zwei ineinandergeschachtelten Gefäßen mit ihren Abstand bestimmender Schraubenrippe und zwischen dessen Windungen gebildetem Kanal für das Bier 2c.

— Ueber das Vermögen des Kaufmanns D. Salomon hierselbst, Große Domstraße 21, ist das Konkursverfahren eröffnet. Verwalter der Masse ist Kaufmann A. Bouveron. Anmeldefrist: 19. Juni.

— Für die Annahme einer mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Krankheit im Sinne des § 17 Absatz 2 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes ist nicht immer die völlige Unfähigkeit zur Verrichtung irgend welcher Lohnarbeiten erforderlich; vielmehr genügt es unter Umständen, wenn der Kranke zwar ein gewisses Maß von Erwerbsfähigkeit noch besitzt, indessen zur Schonung oder völligen Wiederherstellung seiner Kräfte seine Berufsthätigkeit aussetzt.

— Am Sonnabend fand bei dem hiesigen königl. Oberlandesgericht ein Referendar-Examen statt. Als Examinatoren fungirten die Herren: Senatspräsident, Geh. Oberjustizrath Dr. Meyer, Oberlandesgerichtsrath Mommsen und seitens der Greifswalder Juristenfakultät die Herren Professor Dr. Stoerk und Professor Dr. Frommhold. Die vier Rechtskandidaten, welche sich der mündlichen Prüfung unterzogen, die Herren Gornig (Prov. Schlesien), Hirschberg (Prov. Schlesien), Lex (Prov. Schlesien), Steinberg (Prov. Pommern) bestanden sämtlich erfolgreich das Examen.

— Herr Hans Patek, der beliebte Tenorbuffo, hat vor einigen Tagen am Hoftheater in Wiesbaden gastirt. Der „Rheinische Courier" schreibt darüber: „In Herrn Hans Patek vom Stadttheater in Stettin lernten wir als „Dickson" einen tüchtigen, musikalisch sicheren Repräsentanten dieser Rolle kennen. Seine Stimme klingt frisch und unverbildet. Angenehm berührt die Vermeidung alles Uebertreibens, sowohl im Gesang wie im Spiel. Auch hier giebt sich Herr Patek natürlich und ohne alle forzirte, possenhaft wirkende Manieren. Recht gut beherrscht der Sänger das gesprochene Wort, so daß seine Gesamtleistung einen entschieden günstigen Eindruck machte. Jedenfalls wird man Herrn Patek unter etwaigen anderen Bewerbern um unseren Tenorbuffoposten in Erinnerung zu behalten haben und den jungen Sänger uns dann noch in einer zweiten maßgebenden Rolle vorführen.

— Herr Ferdinand Bonn tritt nur noch zweimal im Bellevuetheater auf, Mittwoch als „Dusterer" im „G'wissenswurm" und Donnerstag bei einer Wiederholung des Einakter-Abends in „Der Geigenmacher von Cremona", „Der Präsident" und „Die Schauspieler des Kaisers". Am Sonntag beginnt die Operetten-Saison mit einer Novität „Der Schmetterling" von Weinberger.

* In der Zeit vom 2. bis 8. Mai sind hierselbst 33 männliche und 24 weibliche, in Summa 57 Personen polizeilich als verstorben gemeldet, darunter 23 Kinder unter 5 und 18 Personen über 50 Jahren. Von den Kindern starben 6 an Lebensschwäche, 5 an Krämpfen und Krampfkrankheiten, 3 an entzündlichen Krankheiten, 2 an Entzündung des Brustfells, der Luftröhre und Lungen, je 1 an Auszehrung, Durchfall, Diphtheritis, katarrhalischem Fieber und Grippe, Schwindsucht, Schlagfluß und Gehirnkrankheit. Von den Erwachsenen starben 9 an Schwindsucht, 4 an Krebskrankheiten, 4 an Altersschwäche, 3 an organischen Herzkrankheiten, 3 an Entzündung des Brustfells, der Luftröhre und Lungen, 2 an anderen entzündlichen Krankheiten, 2 an chronischen Krankheiten, 2 an Schlagfluß, 2 an katarrhalischem Fieber und Grippe, 1 an Unterleibstyphus, 1 an Gehirnkrankheit und 1 in Folge eines Unglücksfalles.

* Seit einiger Zeit mehrten sich in Grabow die Einbruchsdiebstähle in bedenklicher Weise und wurden namentlich Stallgebäude von den Dieben heimgesucht. In letzter Nacht nun gelang es einer Polizeipatrouille, auf dem Grundstück Am Markt 4 einen Dieb in der Person des Arbeiters Ramlow aus Unterbredow auf frischer That zu erwischen, R. war bereits in den auf dem Hof belegenen Stall eingedrungen und im Begriff, eine dort befindliche Ziege abzuschlachten.

Aus den Provinzen.

G **Pasewalk**, 10. Mai. Vorgestern beging die hiesige Zigarrenfabrik C. Mohrmann die Feier ihres 25jährigen Bestehens und wurden aus diesem Anlaß an die Arbeiter und Arbeiterinnen Geldprämien vertheilt.

D **Torgelow**, 10. Mai. Zwei hiesige Schlächtermeister erlassen im „Pasew. Anz." folgende verständnißvolle Anzeige: „Dem geehrten Publikum von Torgelow und Umgegend die ergebene Anzeige, daß die ungerechte Anzeige in den Papierkorb geworfen ist, welches eine Störung des Geschäfts war, wir werden daher diejenigen, die uns blamirt haben, gerichtlich belangen."

E **Anklam**, 10. Mai. In den nächsten Tagen trifft das Stettiner Stadttheater-Opern-Ensemble unter Leitung des Herrn Regisseur Rodmann hierselbst zu zwei Gastvorstellungen ein.

Jakobsdorf, 10. Mai. Dem hiesigen Hotelwirth Herrn Ahrens wurde in diesen Tagen durch die Erben des verstorbenen Herrn Staatssekretärs Excellenz von Stephan, der so gern hier weilte, vermächtnißgemäß ein werthvolles waidmännisches Bild als Andenken übermittelt. Das Bild hat natürlich einen Ehrenplatz erhalten. (Stralf. Ztg.)

D **Kolberg**, 10. Mai. Unsere Stadt hatte gestern einen außergewöhnlichen Festtag, welcher auch durch die Ungunst des Wetters nicht getrübt werden konnte, es galt der Enthüllungsfeier des Kriegerdenkmals. Von Nah und Fern hatten sich zu derselben Festtheilnehmer eingefunden und um den Tag noch bedeutungsvoller zu gestalten, hatte man für denselben noch einige Weihen von Vereinsfahnen angesetzt. Am Sonnabend wurde bereits die Standarte des „Radfahrer-Klubs Kolberg 1889" geweiht und am gestrigen Vormittag die Fahnen des Vereins Nettelbeck, des Bürgervereins von Siederland, Geldervorstadt und Neugeldern und der Tischler-Innung. Die Weiherede hielt in allen Fällen Herr Bürgermeister Kummert. Weiter fand am Vormittag ein Festgottesdienst im Dom statt, nach welchem sich die Vereine und Innungen im festlichen Zuge zum Kaiserplatz begaben, woselbst das Denkmal Aufstellung erhalten hat. Hier eröffnete ein Choral die Feier, nach welchem die vereinigten Gesangvereine ein Weihelied sangen und hielt sodann Herr Superintendent Dr. Matthes unter Zugrundelegung von Josua 24, V. 27 die ergreifende Weiherede, nach welcher Herr Bürgermeister Kummert, als Vorsitzender des Denkmals-Komitees, das Denkmal der Stadt übergab, in deren Namen es Herr Stadtrath Rudolph übernahm. Unter einem begeisterten Kaiserhoch fiel die Hülle des von dem Bildhauer Georg Meyer ausgeführten Monumentes; das Letztere gewährt einen prächtigen Anblick, es ist ca. 9 Meter hoch und führt eine Gefechtsscene vor, welche in Kupferbronze hergestellt ist, dieselbe ruht auf einem schweren Granitblock, welcher auf der Vorderseite die Inschrift: „Gott, Kaiser und Heer, sei Dank und Ehr, Vom Fels zum Meer", und an den anderen drei Seiten: „Sie kämpften als Sieger", „Sie blieben als Helden", „Ihre Namen leben fort" trägt. Weiter sind an den Seiten des Denkmals die Namen der aus Kolberg und dem hiesigen Kreise Gefallenen auf Granittafeln eingehauen. — Der Schöpfer des Denkmals war persönlich anwesend und wurde demselben von dem Denkmals-Komitee ein Lorbeerkranz überreicht. Nach der Enthüllung vereinigten sich die Theilnehmer zu einem Festzug nach dem Strandschloß, woselbst ein Festessen stattfand. Konzert und Ball schloß die Feier.

Kunst und Wissenschaft.

Brüssel, 10. Mai. Bei der heutigen Eröffnung der Internationalen Ausstellung wurde der König in der deutschen Abtheilung von dem gesamten Personal der deutschen Gesandtschaft, an dessen Spitze vom Geschäftsträger Grafen v. d. Gröben und vom Militärattachee Grafen v. Hacke, empfangen. Graf v. d. Gröben stellte alsdann dem Könige einzelne Mitglieder der deutschen Ausstellungskommission vor. Der König unterhielt sich längere Zeit auf das leutseligste mit dem Generalkommissar Geheimrath Günther, sowie mit den Vizepräsidenten der deutschen Kommission v. Solemacher-Antweiler und Generalkonsul Goldberger und ließ sich die Ausstellung des deutschen Kunstgewerbes durch den Vertreter desselben, Schwann, in allen Einzelheiten zeigen.

ρ **Brüssel**, 11. Mai. In Folge schlechten Wetters wurde der auf gestern Abend festgesetzte Fackelzug anläßlich der Eröffnung der Ausstellung, an dem sich die ganze hiesige Garnison betheiligen sollte, auf nächsten Sonnabend verlegt.

Vermischte Nachrichten.

— Ein Wort des Kaisers zum Tode von Heinrich v. Stephans erwähnte Herr v. Hefner-Alteneck in der Gedenkrede, die er in der letzten Sitzung des Elektrotechnischen Vereins dem großen Postreformator und zugleich dem Begründer und Ehrenpräsidenten des Vereins widmete. Danach sagte der Kaiser am Sarge Stephans: „Die Welt hat ihn verloren!"

— In Ratibor war dem Haushälter einer Behörde gekündigt worden, und er befand sich zum letzten Male im Amt. Nun wollte er auch zum letzten Male sein Amt gründlich versehen, und, obwohl die Heizperiode beendet, heizte er in sämtlichen 57 Bureaus die Oefen derartig, daß jeder Gärtner seine Freude an dieser Treibhauswärme gehabt hätte. Die freudige Ueberraschung der Beamten, als sie die Amtslokale betraten, kann man sich denken. Im Freien 20 Grad, im Bureau 25 Grad Reaumur im Schatten. Die Sitzung in einem Saale, in dem gar zwei Oefen Wärme spenden, soll sehr mollig gewesen sein; man war darüber einig, daß der Heizer ein sehr warmes Andenken zurückgelassen habe.

— Selbst die grauenhafte Katastrophe in der Rue Jean Goujon giebt der Pariser Chronique Scandaleuse Stoff. Wie gemeldet, wurde der Leichnam der Gräfin de Ch. an dem Mieder erkannt, welches zum Theile von den Flammen unversehrt geblieben war. Bei Lösung des Mieders fiel nun ein von dem Feuer vollständig unbeschädigtes Billet heraus, das die Gräfin augenscheinlich kurz vor ihrer Fahrt zum Bazar erhalten hat. Der Inhalt des Briefes war überaus kompromittirender Natur für die Gräfin und trug die Unterschrift eines Kavaliers, der mit dem Grafen auf das innigste befreundet war. Es hat bereits zwischen dem Grafen und dem Verehrer der Gräfin ein Säbelduell stattgefunden, das mit einer ernsten Verwundung des Kavaliers endete. Der Graf hat sich noch vor den Trauerfeierlichkeiten auf seinen Sommersitz begeben.

— Eine Panik, die am Abend des 6. Mai im Teatro Rappini in Bologna ausbrach, hätte leicht ein Unglück von dem Umfange der Pariser Katastrophe herbeiführen können. Das Theater war dicht gefüllt, denn der „Verein der Zivilbeamten" veranstaltete eine Wohlthätigkeits-Vorstellung, und sämtliche Einlaßkarten waren ausverkauft. Wenige Minuten vor Beginn der Vorstellung fand eine Gasexplosion statt. Die furchtbare Detonation und die eintretende Dunkelheit riefen eine ungeheure Panik hervor. Einige Damen hatten unbedeutende Brandwunden erhalten und schrieen in so furchtbarer Weise, daß die anderen Zuschauer ganz entsetzt den schmalen Ausgängen zueilten. Viele sprangen von den Fenstern aus auf die Straße, andere zertrümmerten verschlossene Seitenthüren, und es ist ein wahres Wunder, daß trotz alledem kein ernsteres Unglück passirt ist. Leicht verletzt wurden mehrere Personen, die in den nahegelegenen Apotheken verbunden wurden.

— (Ueberraschende Auslegung.) Im Gasthofe eines schlesischen Gebirgsdorfes hängt eine Tafel aus, auf der sämtliche Trunkenbolde, an die Getränke nicht verabfolgt werden dürfen, namentlich aufgeführt sind. Der Landrath des Kreises kehrt eines Tages dort ein, um sich zu überzeugen, ob die Verordnung auch befolgt werde. Nach längerem Aufenthalt in der Wirthsstube verspürt er Durst und bestellt ein Glas Bier, erhält aber von dem Wirth zur Antwort: „Daraus wird freilich nischt! 's tutt mer leid, Herr Landrath, aber ich darf Ihnen kein Bier nich einschenken." „Warum denn?" „Weil Sie halt auch auf der Seiferliste stehen!" erwiderte der Wirth, indem er auf die an der Wand hängende Tafel zeigt:

Amtliche Bekanntmachung.

Den nachstehend Benannten dürfen Getränke nicht verabfolgt werden:

Schneider Josef Nappig,
Böttcher Karl Süffel,
Schmiedegesell Emil Pichler,
Fräulein Paula Timpel,
Knecht Fridolin Gluckel.

. . . .

. . . .

Der königliche Landrath.

Erfurt, 9. Mai. Bei Gelegenheit einer Zusammenkunft der Mitglieder des Kriegervereins zu Eischleben bei Erfurt stürmten Nachts einige Mißgünstige in das Vereinslokal und hieben mit Bierseideln und Taschenmessern auf die Festfeiernden ein. Drei derselben, sowie die Gastwirthin wurden durch Messerstiche bedenklich verletzt.

X **Tarnopol**, 11. Mai. Der hiesige Polizei-Inspektor Skulzki hat sich vergiftet.

Börsen-Berichte.

Stettin, 11. Mai. Wetter: Regnig. Temperatur + 8 Grad Reaumur. Barometer 750 Millimeter. Wind: NW.

Privat-Ermittelung.

Weizen ruhig, per 1000 Kilogramm loko 156,00—161,00.

Roggen ruhig, per 1000 Kilogramm loko 114,00—117,00.

Hafer unverändert, per 1000 Kilogramm loko 126,00—130,00.

Spiritus per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 40,9 bez.

Rüböl unv., per 100 Kilogramm loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 54,75 B., per Mai 55,75 B., per September-Oktober 52,25 B.

Petroleum loko ohne Handel.

Berlin, 11. Mai. (Privat-Ermittelungen.)

Weizen per Mai 161,00, per Juli 161,00, per September 155,50. Still.

Roggen loko 118,00, nom. per Mai 118,50, per Juli 119,50, per September 121,00. Matter.

Roggenmehl per Mai 15,45, per Juli 15,65. Matter.

Hafer loko 123,00 bis 150,00, per Mai 127,00, Still.

Rüböl loko m. F. 56,40 nom., loko o. F. 55,20 nom., per Mai 56,40 nom., per Oktober 52,80 nom. Fester.

Spiritus loko 70er 41,70, loko 50er 61,40, per Mai 46,30, per September 46,50, per Dezember 42,20. Fest.

Mais loko 84,00 bis 90,00 nom., per Mai 83,75, per Juli 85,50. Fester.

Petroleum loko 20,10. Ruhig.

London, 11. Mai. Wetter: Windig.

Berlin, 11. Mai. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	104,00	London lang	203 10
do. do. 3½%	104,10	Amsterdam kurz	168,85
do. do. 3%	98,40	Paris kurz	81 15
Deutsche Reichsanl. 3%	98 00	Belgien kurz	81 00
Pomm. Pfandbriefe 3½%	100,25	Berliner Dampfmühlen	123,00
do. do. 3%	93,40	Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	65 00
do. Neuländ. Pfdbr 3½%	100,20	„Union", Fabrik chem Produkte	119,00
3% neuländ. Pfandbriefe	93 25	Barziner Papierfabrik	190,50
Centrallandsch. Pfdbr. 3½%	100 75	Stöwer, Nähmaschinen- u. Fahrrad-Werke	228 50
do. 3%	93 30	4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	101,80
Italienische Rente	92 30	3½% Hamb. Hyp.-Bank unk. b. 1905	101,00
do. 3% Eisenb.-Oblig.	57,40	Stett. Stadtanleihe 3½%	— —
Ungar. Goldrente	104,25	**Ultimo-Kourse:**	
Rumän. 1881er am. Rente	100,70	Disconto-Commandit	199,50
Serbische 4% 95er Rente	65 30	Berliner Handels-Gesellsch.	160,25
Griech. 5% Goldr. v. 1890	23 70	Oesterr. Credit	227,25
Rum. amort. Rente 4%	88,40	Dynamite Trust	185,25
Russ. Boden-Credit 4½%	105,40	Bochumer Gußstahlfabrik	154,40
do. do. von 1880	— —	Laurahütte	160 40
Mexikan. 6% Goldrente	96 50	Harpener	182,50
Oesterr. Banknoten	170,55	Hibernia Bergw.-Gesellsch.	183 40
Russ Banknoten Cassa	216 75	Dortm. Union Littr. C.	99,25
do. do. Ultimo	216,50	Ostpreuß. Südbahn	94,40
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	105 50	Marienburg-Mlawkabahn	84,90
do. (100) 4%	— —	Mainzerbahn	— —
do. (100) 4%	100,10	Norddeutscher Lloyd	108,60
do. unkb. b. 1905 (100) 3½%	99,40	Lombarden	33 60
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V—VI. Emission	101,60	Franzosen	151 50
Stett. Bul.-Act. Litt. B.	178 00	Luxemb. Prince-Henribahn	96 00
Stett. Vulc.-Prioritäten	175 50		
Stettiner Straßenbahn	139 50		
Petersburg kurz	216 10		
London kurz	203 75		

Tendenz: Fest.

Paris, 10. Mai, Nachm. (Schlußkourse.) Fest.

	10.	8
3% Franz. Rente	103,37½	103,25
4% Ital. Rente	93,00	92,72½
Portugiesen	21,60	21,50
Portugiesische Tabaksoblig.	465,00	466,00
4% Rumänier	86,65	86,25
4% Russen de 1889	—,—	—,—
4% Russen de 1894	66,60	66,47½
3½% Russ. Anl.	100,70	—,—
3% Russen (neue)	92 20	92,05
4% Serben	67,50	65,70
3% Spanier äußere Anleihe	60,37	60,75
Convert. Türken	20,07½	19,72½
Türkische Loose	105,00	103,00
4% türk. Pr.-Obligationen	434,00	430,00
Tabacs Ottom.	334,00	326 00
4% ungar. Goldrente	105,00	104 75
Meridional-Aktien	647,00	644,00
Oesterreichische Staatsbahn	673,00	758,00
Lombarden	—,—	195,00
B. de France	—,—	—,—
B. de Paris	845,00	840,00
Banque ottomane	546,00	535,00
Credit Lyonnais	768,00	766,00
Debeers	710,00	698 00
Langl. Estat.	100,00	90,00
Rio Tinto-Aktien	649,00	639,50
Robinson-Aktien	189,50	183,00
Suezkanal-Aktien	3264	3246
Wechsel auf Amsterdam kurz	205,81	205,83
do. auf deutsche Plätze 3 M.	122⁵/₁₆	122⁵/₁₆
do. auf Italien	4,75	4,75
do. auf London kurz	25,09	25 09
Cheque auf London	25,11	25,11
do. auf Madrid kurz	381,00	383,00
do. auf Wien kurz	207,87	207,87
Huanchaca	50 00	—,—
Privatdiskont	—,—	—,—

Hamburg, 10. Mai, Nachmittags 3 Uhr. Kaffee. (Schlußbericht.) Good average Santos per Mai 40,00, per September 41,25, per Dezember 42,25, per März 42,50.

Hamburg, 10. Mai, Nachmittags 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg, per Mai 8,82½, per Juni 8,80, per Juli 8,85, per August 8,87½, per Oktober 8,85, per Dezember 8,92½. Ruhig.

Bremen, 10. Mai. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Still. Loko 5,40 B. Russisches Petroleum. Loko —,—. Schmalz ruhig. Wilcox 22½ Pf., Armour shield 22½ Pf., Cudahy 23½ Pf., Choice Grocery 23½ Pf., White label 23½ Pf., Fairbanks — Pf. Speck ruhig. Short clair middl. loko 25¼ Pf.

Amsterdam, 10. Mai. Java-Kaffee. good ordinary 46,50.

Amsterdam, 10. Mai. Bancazinn 36,00.

Amsterdam, 10. Mai, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine steigend, per Mai —,—, per November 165,00. Roggen loko fest, do. auf Termine höher, per Mai 103,00, per Juli 101,00, per Oktober 102,00. Rüböl loko 30,25, per Herbst 26,87.

Antwerpen, 10. Mai. Getreidemarkt. Weizen fest. Roggen beh. Hafer ruhig. Gerste ruhig.

Antwerpen, 10. Mai. Schmalz per Mai 51,00. Margarine ruhig.

Antwerpen, 10. Mai, Nachmittags 2 Uhr. — Minuten. Petroleummarkt. (Schluß-Bericht.) Raffinirtes Type weiß loko 16,37 bez. u. B., per Mai 16,37 B., per Juni 16,50 B. Fest.

Paris, 10. Mai, Nachmittags. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 24,50 bis —,—. Weißer Zucker beh., Nr. 3, per 100 Kilogramm per Mai 25,12, per Juni 25,37, per Juli-August 25,62, per Oktober-Januar 27,37.

Paris, 10. Mai, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per Mai 22,60, per Juni 22,90, per Juli-August 23,00, per September-Dezember 21,95. Roggen ruhig, per Mai 14,00, per September-Dezember 13,25. Mehl fest, per Mai 45,15, per Juni 45,45, per Juli-August 46,00, per September-Dezember 46,05. Rüböl ruhig, per Mai 55,50, per Juni 55,50, per Juli-August 55,75, per September-Dezember 56,75. Spiritus beh., per Mai 37,00, per Juni 36,50, per Juli-August 36,50, per September-Dezember 34,50. — Wetter: Bewölkt.

Havre, 10. Mai, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann. Ziegler & Co.) Kaffee Good average Santos per Mai 49,00, per September 50,00, per Dezember 50,25. Behauptet.

London, 10. Mai. An der Küste 1 Weizenladung angeboten.

London, 10. Mai. 96proz. Javazucker 10,62 ruhig. Rüben-Rohzucker loko 8¹³/₁₆ ruhig. Centrifugal-Kuba —,—.

London, 10. Mai. Chili-Kupfer 47,87, per drei Monate 48,25.

London, 10. Mai. Spanisches Blei 11 Lstr. 15 Sh. — d.

London, 10. Mai. Kupfer. Chilibars good ordinary brands 48 Lstr. — Sh. — d. Zinn (Straits) 60 Lstr. 5 Sh. — d. Zink 17 Lstr. 5 Sh. — d. Blei 11 Lstr. 17 Sh. 6 d. Roheisen. Mixed numbers warrants 44 Sh. 11 d.

Newyork, 10. Mai. (Anfangskourse. Weizen per Juli 78,00. Mais per Juli 30,50.

Newyork, 10. Mai, Abends 6 Uhr.

	10.	8.
Baumwolle in Newyork	7¹¹/₁₆	7,75
do. in Neworleans	7⁹/₁₆	7⁹/₁₆
Petroleum Rohes (in Cases)	6,65	6,65
Standard white in Newyork	6,20	6,20
do. in Philadelphia	6,15	6,15
Pipeline Certificates per Mai	86,00	86,00
Schmalz Western steam	4,25	4,27½
do. Rohe und Brothers	4,50	4,55
Zucker Fair refining Moscovados	2,87	2,87
Weizen behauptet.		
Rother Winter- loko	nom.	nom.
per Mai	80,62	79,75
per Juli	78,62	78,25
per September	75,00	74,87
per Dezember	76,37	76,25
Kaffee Rio Nr. 7 loko	8,00	8,00
per Juni	7,50	7,45
per August	7,60	7,55
Mehl (Spring-Wheat clears)	3,30	3,30
Mais stetig.		
per Mai	29,62	29,62
per Juli	30,62	30,62
per September	31,62	31,62
Kupfer	11,00	11,00
Zinn	13,30	13,25
Getreidefracht nach Liverpool	2,00	2,00

Chicago, 10. Mai.

	10.	8.
Weizen behauptet, per Mai	74,12	73,12
per Juli	72,75	72,25
Mais stetig, per Mai	24,12	24,12
Pork per Mai	8,60	8,60
Speck short clear	5,00	5,00

Woll-Berichte.

London, 10. Mai. Wollauktion. Preise fest, unverändert.

Bradford, 10. Mai. Wolle fester, Preise unverändert, Mohairwolle eine Kleinigkeit theurer; Stoffe ruhig, etwas Geschäft für Amerika.

Wasserstand.

* **Stettin**, 11. Mai. Im Revier 5,45 Meter = 17' 4".

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 11. Mai. Zu Ehren Slatin Paschas fand gestern im Hotel Bristol ein größeres Frühstück statt, an welchem alle Spitzen der Kolonialverwaltung theilnahmen. Slatin Pascha reist heute Abend nach Stuttgart ab, wo derselbe zum König befohlen ist. Von Stuttgart begiebt er sich unmittelbar wieder in das englische Hauptquartier nach Dongola.

— Der „Berl. Börs.-Ztg." wird von angeblich zuverlässiger Seite mitgetheilt, daß der Fürst Reuß ä. L. in allernächster Zeit am Berliner Hof einen Besuch machen wird. Auch sollen im Laufe des Sommers einige Veränderungen in den Regierungskreisen des Fürstenthums vor sich gehen, die als Annäherung an Preußen aufgefaßt werden können.

— Dem „Vorwärts" zufolge hat in den letzten Tagen zwischen Vertretern der Regierung und den größeren Parteien ein Meinungsaustausch über den Schluß der Reichstagssession stattgefunden. Wie verlautet, soll die Session noch in der Woche vor dem Himmelfahrtsfeste geschlossen werden. Eine endgültige Vereinbarung ist jedoch noch nicht getroffen, da die Besprechung darüber, welche Vorlagen noch zur Verabschiedung gebracht werden sollen, ein Resultat bisher nicht erzielt hat.

Paris, 11. Mai. Der „Figaro" meldete gestern, die Baronin Hirsch habe für die Wohlthätigkeits-Vereine eine große Summe gespendet. Ein Schreiben des Erzbischofs an die Presse erklärt jedoch, daß diese Summe von katholischer Seite herrühre und daß der oder die Geber das absoluteste Inkognito bewahren wollten. Nur der Präsident und der Schatzführer des Bazars kennen die Namen.

London, 11. Mai. Der „Times"-Korrespondent lenkt die Aufmerksamkeit auf die gefährliche Athener Preßfehde zwischen den militärischen und Zivil-Funktionären bezüglich der Verantwortung für den Kriegsfall.

Warschau, 11. Mai. In Kantazukow im Chersoner Gouvernement haben große Excesse gegen die Juden stattgefunden. Viele jüdische Kaufläden wurden demolirt und geplündert und die Häuser der jüdischen Bevölkerung dem Erdboden gleich gemacht. Drei jüdische Einwohner sind erschlagen worden, nur diejenigen blieben unversehrt, die sich in die Synagoge gerettet hatten. Die von dem Gouverneur nach dem Schauplatze der Excesse entsandte Militärabtheilung kam zu spät.

Athen, 11. Mai. Für heute wird eine Note erwartet, welche einen vierzehntägigen Waffenstillstand zwischen der Türkei und Griechenland fordert.

Athen, 11. Mai. (Privat-Telegramm.) Der deutsche Gesandte erhielt von der Reichsregierung die Anweisung zur Betheiligung an der Vermittelung, nachdem Griechenland nunmehr die ihm gestellten Vorbedingungen erfüllt habe.